



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/212/2021
Einreichung: 08.03.2021

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	24.03.2021	

Betr.:

Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Sanierung Objekt "Barbaraheim")

Der Kreistag möge beschließen:

Die Entscheidung in der Freihändigen Vergabe Nr. 046-2021-UHK – Sanierung Objekt „Barbaraheim“ zur Umnutzung als Büro- und Verwaltungsgebäude mit Sitzungssaal, 1. BA Büro- und Verwaltungsbereich - wird gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.

Begründung:

Unter Berücksichtigung der Zeitplanung des Fachdienstes Beschaffung für die Durchführung eines ordnungsgemäßen und sachgerechten Vergabeverfahrens für den 1. Bauabschnitt der Sanierung des Barbaraheims, welches am 03.03.2021 eingeleitet wurde, kann die Auftragserteilung an die einzelnen Gewerke frühestens am 22.04.2021 erfolgen. Der tatsächliche Baubeginn soll sodann am 26.04.2021 starten.

Um diesen sehr straffen Zeitplan zur Sanierung des Objektes „Barbaraheim“ einhalten zu können, aber auch den gesetzlich vorgeschriebenen Bieterinformationspflichten nachzukommen, muss die Vergabeentscheidung zur oben genannten Freihändigen Vergabe zwingend am 14. April 2021 getroffen werden. Jede Verzögerung innerhalb dieses Zeitplanes führt zu erheblichen Erschwernissen in der tatsächlichen Planung und Bewältigung des Umzugs der Verwaltung.

Kann die Herstellung der Nutzungsmöglichkeit des „Barbaraheims“ zum anvisierten Zeitpunkt zum 09.07.2021 nicht umgesetzt werden, ist die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der betroffenen Fachdienste, die übergangsweise im Objekt „Barbaraheim“ untergebracht werden sollen, massiv gefährdet. Andere Alternativen, mit denen eine noch weitere Zwischenunterbringung gewährleistet wäre, würden rein praktisch zu solch unverhältnismäßigem Aufwand führen und mit schwerwiegenden Auswirkungen sowohl auf die betroffenen Mitarbeiter als auch das Sachgut und Mobiliar der Verwaltung verbunden sein, dass dies allenfalls theoretische Erwägungen darstellen können.

Die Vergabe zur Sanierung des Objekt „Barabaraheim“ liegt aufgrund der Höhe der Vergabesumme in der Entscheidungszuständigkeit des Kreistages. Um eine zusätzliche Kreistagssitzung am 14. April 2021 zu vermeiden, dieser müsste auch wieder eine zusätzliche vorbereitende Sitzung des Kreisausschusses am 29. März 2021 vorangehen, soll die Zuständigkeit für die Vergabe vom Kreistag auf den Kreisausschuss übertragen werden. Damit macht sich nur eine zusätzliche Sitzung, nämlich die eines Kreisausschusses am 14. April 2021, notwendig.

Um Zustimmung wird gebeten.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: